

Sachbearbeitung Ordnungsamt

Datum 05.03.2018

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am

BV 032/2018

Betreff: **Zustimmung zur Wahl der Abteilungskommandanten in Ringingen**

Anlagen:

Beschlussvorschlag

Der Wahl des Feuerwehrabteilungskommandanten und seiner Stellvertreter für die Abteilung Ringingen wird zugestimmt.

Sara Siebler

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Bei der Jahreshauptversammlung am 2. März 2018 in Ringingen stellten sich Herr Dietmar Mack nach 15 Jahren und Herr Reinhard Oberdorfer nach zehn Jahren nicht mehr zur Wahl des Abteilungskommandanten bzw. stellvertretenden Abteilungskommandanten.

Zum Abteilungskommandanten wurde Herr Sebastian Jurrat einstimmig mit 24 Ja-Stimmen gewählt. Er ist seit 1. Januar 2008 aktives Mitglied der Feuerwehrabteilung Ringingen und absolvierte die Feuerwehrgrundausbildung, sowie die Lehrgänge zum Sprechfunker, Maschinisten, Atemschutzgeräteträger und Truppführer. Mit Wirkung vom 1. Januar 2010 wurde Herr Sebastian Jurrat zum Feuerwehrmann befördert.

Als 1. Stellvertreter wurde Herr Markus Völk ebenfalls einstimmig mit 24 Ja-Stimmen gewählt. Er ist seit 1. Januar 2012 aktives Mitglied der Feuerwehrabteilung Ringingen und absolvierte in dieser Zeit neben der Feuerwehrgrundausbildung auch die Lehrgänge zum Sprechfunker, Atemschutzgeräteträger und Truppführer. Mit Wirkung vom 1. Januar 2017 wurde Herr Markus Völk zum Oberfeuerwehrmann befördert.

Ebenso einstimmig mit 24 Ja-Stimmen wurde Herr Felix Jurrat zum 2. Stellvertreter gewählt. Er ist seit 1. Januar 2013 aktives Mitglied der Feuerwehrabteilung Ringingen und absolvierte die Feuerwehrgrundausbildung, sowie die Lehrgänge Sprechfunker, Atemschutzgeräteträger und Truppführer. Mit Wirkung vom 1. Januar 2015 wurde Herr Felix Jurrat zum Feuerwehrmann befördert.

Der Kommandant und dessen Stellvertreter werden für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Nach § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung bedarf es vor Bestellung des Kommandanten und seiner Stellvertreter, der Bestätigung des Gemeinderates. Die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Bestellung als Abteilungskommandant bzw. als stellvertretende Abteilungskommandanten sind bei allen gewählten Personen erfüllt.

Wir empfehlen daher dem Gemeinderat den Bestellungen zuzustimmen.